



10 SCHRITTE

für eine sozial und ökologisch gerechte
Landwirtschaft der Zukunft





Die vorliegenden 10 Schritte sind eine gemeinsame Initiative von GLOBAL 2000, BirdLife Österreich, ÖBV-Via Campesina Austria und Erde & Saat in Zusammenarbeit mit Gewerkschaft PRO-GE und Arbeiterkammer.

Gemeinsames Anliegen aller Organisationen sind die notwendige agrarökologische und soziale Transformation der europäischen Landwirtschaft sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen, die Bauern und Bäuerinnen darin unterstützen, den Wandel hin zu einer zukunftsfähigen, die natürlichen Ressourcen erhaltenden Landwirtschaft voranzutreiben.

10 Themen wurden dazu ausgewählt und jeweils federführend von folgenden Organisationen in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den anderen beteiligten Organisationen ausgearbeitet.

1 Klima und Umwelt	GLOBAL 2000 & Erde & Saat	Seite 6
2 Biodiversität	BirdLife Österreich	Seite 8
3 Saatgut	GLOBAL 2000	Seite 10
4 Pestizidreduktion	GLOBAL 2000	Seite 11
5 Biolandwirtschaft	Erde & Saat	Seite 12
6 Digitalisierung	Erde & Saat & GLOBAL 2000	Seite 13
7 Verteilung und Einkommen	ÖBV-Via Campesina Austria & Erde & Saat	Seite 14
8 Handel und Agrarmärkte	ÖBV-Via Campesina Austria & GLOBAL 2000	Seite 15
9 Tierhaltung und Tierschutz	Arbeiterkammer & Erde & Saat	Seite 16
10 Arbeitsbedingungen und soziale Konditionalität	Gewerkschaft PRO-GE & Arbeiterkammer	Seite 18



INTRO

Schon jetzt zeigen Bäuerinnen und Bauern auf ihren Höfen in ganz Europa, was die Verbesserung von Fruchtfolge, Bodengesundheit, ökologischer Infrastruktur, Vielfalt, nachhaltiger Tierhaltung und Biodiversität leisten kann: Der Pestizid- und Kunstdüngerbedarf wird signifikant reduziert, die Wasserspeicherkapazität und die Resilienz werden verbessert, Nährstoffkreisläufe geschlossen, der Stress durch Dürre verringert und Erosion gemindert.

Gerecht und umweltfreundlich müssen unsere Landwirtschaft und unsere Ernährungssysteme werden, das ist unumgänglich. Dabei haben wir keine Zeit zu verlieren und können uns auch keine weiteren unausgegorenen politischen Maßnahmen oder gar Rückschritte leisten. Mit dem Green Deal, der Biodiversitätsstrategie und der Farm-to-Fork (F2F)-Strategie als wesentliche Eckpfeiler waren die Erwartungen an die Europäische Kommission 2020 groß, denn sie enthalten wichtige Zielformulierungen für eine zukunftsträchtige nachhaltige Landwirtschaft in der EU: Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 % bis 2030, Reduktion der Nährstoffverluste um 50 % bis 2030 und Reduktion des Düngereinsatzes um mindestens 20 %. Auch ein EU-weites Bio-Ziel wurde gesetzt: 25 % biologisch bewirtschaftete Agrarfläche bis 2030. Viele dieser Zielsetzungen kamen allerdings zu spät, um sie im Rahmen des wichtigsten europäischen Steuerungssystems im Landwirtschaftsbereich – die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) – umzusetzen. Die Programmperiode 23-27 war bereits ausgearbeitet, der Versuch einer Ökologisierung der europäischen Landwirtschaft blieb darin weit hinter den Erwartungen. Die ambitionierten Ziele des Green Deal fanden darin keinen Niederschlag.

Massiver Rückschlag auf EU-Ebene

Was wir aber im Frühjahr 2024 auf EU-Ebene erleben, ist ein massiver Rückschlag in umweltpolitischen Belangen und bei sozialen und ökologischen Maßnahmen. Diese Rückschritte werden für die Umwelt und damit auch für Bäuerinnen und Bauern und unsere gesamte Gesellschaft schwere Folgen haben. Wichtige Initiativen und Gesetzesvorhaben wurden verwässert, gekippt oder sind nie in Kraft getreten. Zielführende Maßnahmen wurden teilweise sogar zurückgenommen. Die EU-Kommission untergräbt – auf Druck von einigen EU-Mitgliedstaaten, Abgeordneten des EU-Parlaments und der Agrarlobbys – ihre eigenen Zielformulierungen des Green Deal und trifft Maßnahmen, die langfristig die Ernährungssicherheit gefährden und die Klimakrise anheizen.

Wir brauchen klare, politische Signale

Viele dieser Maßnahmen beschleunigen die Industrialisierung der Landwirtschaft und werden sich negativ auf

Gesellschaft, Ernährungssicherheit, ländliche Räume, Klima, Umwelt und Biodiversität auswirken. Die industrielle Landwirtschaft ist ein wesentlicher Treiber von Artenverlust, Klimakrise und Umweltverschmutzung. Bäuerinnen und Bauern sind selbst stark von den Auswirkungen des Klimawandels und des Pestizideinsatzes betroffen. Was sie dringend brauchen, sind klare politische Signale, das richtige unterstützende Rahmenwerk und wirtschaftlich sichere Bedingungen, um umweltfreundliche Methoden voranzutreiben.

Die Frustration vieler Bäuerinnen und Bauern ist nachvollziehbar, da sie die Betroffenen jahrzehntelanger Fehlentscheidungen der Politik sind und dringend eine positive Zukunftsperspektive brauchen. Die Handelspolitik erhöht über immer mehr Wettbewerb zugunsten jener, die vorgegebene Standards nicht oder nur teilweise erfüllen müssen, laufend den Druck. Die Agrarpolitik blendet Verteilungsfragen aus und ist zugleich zwischen ökologischen Ansprüchen einerseits und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit andererseits zerrissen. Dazu kommen bürokratische Auflagen. Findet die Politik jedoch keine Antworten auf die Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsgruppen, besteht die Gefahr, dass der wachsende Unmut als Nährboden und Rechtfertigung für rückschrittliche Konzepte genutzt wird. Der Abbau von Umweltmaßnahmen im Bereich der GAP infolge der massiven Bäuerinnen- und Bauernproteste ist ein Beispiel dafür, wo das Momentum genutzt wurde, um einen sozial und ökologisch notwendigen Wandel abzuwenden.



Systematische Benachteiligung

Für jene Bäuerinnen und Bauern, die sich bereits jetzt um Umweltbelange kümmern und diese umsetzen, sind die Aufweichungen eine systematische Benachteiligung. Die Europäische Kommission senkt bereits vereinbarte Umweltstandards in der aktuellen GAP wieder ab, das ist ein Rückschritt auf mindestens ein Vor-Green-Deal-Niveau. Die Realitäten von Klima- und Biodiversitätskrise zu leugnen, wird die Herausforderungen, denen sich Bäuerinnen und Bauern gegenüber sehen, nur weiter verschärfen: Hitzewellen, Schädlingsdruck, Krankheiten, Überschwemmungen, Dürren.

Bäuerinnen und Bauern sind bereit für Veränderungen

Die im Agrar- und Lebensmittelsystem arbeitenden Menschen können nur dann davon überzeugt werden, sich an diesem Wandel auch zu beteiligen, wenn sie glaubwürdige Antworten und sozial und ökologisch gerechte Zukunftsperspektiven erhalten. Viele Bäuerinnen und Bauern sind bereit für Veränderungen. Diese sind aber unvereinbar mit der Produktion zu Niedrigstpreisen und hoher Unsicherheit in einem globalisierten und deregulierten Markt. Um Umwelt, Klima und Biodiversität zu schützen, bedarf es konkreter Schritte statt bloßer Versprechen: faire Preise für Bäuerinnen und Bauern und eine gerechte Entlohnung für Arbeiter:innen.

Ein Wandel ist möglich!

Die im Folgenden von einem breiten Bündnis unterschiedlicher Organisationen gemeinsam formulierten Schritte für eine sozial und ökologisch gerechte Landwirtschaft der Zukunft in 10 Bereichen sind notwendig, um Bäuerinnen und Bauern in die Lage zu versetzen, den Wandel hin zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft anzugehen. Einer Landwirtschaft, die agrarökologische und biologische Prinzipien in den Vordergrund stellt. Dadurch können Bäuerinnen und Bauern das Tierwohl steigern, den Boden und die Gewässer schützen, klimafreundlich und Artenvielfalt fördernd arbeiten und gleichzeitig gesunde Lebensmittel produzieren.

Es braucht EU-Politiken, die die Interessen der Bäuerinnen und Bauern ebenso ernst nimmt wie die Notwendigkeit einer ökologischen Transformation und die Rechte der Arbeiter:innen und Konsument:innen und Konsumenten. Wenn wir eine nachhaltige Lebensmittelproduktion und eine intakte Umwelt wollen, brauchen wir eine grundlegende Änderung der Rahmenbedingungen in der EU.



ZUSAMMENFASSUNG: 10 SCHRITTE

Schritt 1: Klimawandel bremsen und Resilienz erhöhen

Ein Rechtsrahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme muss vorgelegt, der Abbau der Umweltauflagen in der GAP gestoppt und stattdessen in den kommenden GAP-Verhandlungen für mehr Umwelt- und Biodiversitätsschutz eingetreten werden. Das Fördersystem, das bäuerliche Betriebe dabei unterstützt, Umweltherausforderungen zu bewältigen und die bodengebundene Tierhaltung, die zu einer Extensivierung der Tierhaltung führt, muss grundlegend neu ausgerichtet werden. "Carbon Farming" darf nicht durch Zertifikatehandel zum Ablasshandel verkommen und wirksame Maßnahmen gegen Bodenversiegelung, -verdichtung und -erosion müssen ergriffen werden.

Schritt 2: Biodiversitätsverlust entgegenwirken

Verpflichtende Umweltauflagen müssen sichergestellt werden, um 10 % "Space for Nature" zu erreichen. Gleichzeitig sollten Biodiversitätsleistungen angemessen entlohnt werden. Finanzielle Anreize für eine nachhaltige Bewirtschaftung müssen geschaffen, die Wiederherstellung gefährdeter Lebensräume finanziert und die kleinbäuerliche Struktur erhalten werden, um dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken.

Schritt 3: Zugang zu vielfältigem Saatgut bewahren

Neue Gentechnik-Pflanzen müssen weiterhin strikt reguliert und gekennzeichnet und Patente auf konventionelle Verfahren wirksam ausgeschlossen werden. Der Vorschlag für das EU-Saatgutrecht im Sinne der Kulturpflanzenvielfalt und die Rechte von Bäuerinnen und Bauern müssen überarbeitet werden.

Schritt 4: Verpflichtende Pestizidreduktion umsetzen

Die EU-Pestizidreduktionsziele müssen erreicht und ein sinnvolles Messinstrument dafür erarbeitet werden. Ökonomische Steuerungsinstrumente zur Pestizidreduktion sollten geprüft und ein Pestizidverbot in ökologisch sensiblen Gebieten eingeführt werden.

Schritt 5: Biolandwirtschaft stärken

Die neue GAP muss in konsistenter Abstimmung mit allen Politikbereichen, die einen Einfluss auf die Entwicklung der biologischen Wirtschaftsweisen haben, entwickelt werden; Agrarumweltförderungen müssen an agrarökologische Bewirtschaftungssysteme als Basis – mit der Biolandwirtschaft als höchstwertiges System – gebunden und die erbrachten Umweltleistungen der Biolandwirtschaft fair abgegolten werden.

Schritt 6: Digitalisierung kritisch begleiten

Digitalisierung darf kein Ersatz für eine echte Transforma-

tion der Landwirtschaft hin zu agrarökologischen Systemen sein. Die Technikfolgen müssen umfassend abgeschätzt und praxisnahe Open-Source-Lösungen gefördert werden. Das Recht auf Reparatur muss garantiert und die Hoheit über die Daten für Bäuerinnen und Bauern muss rechtlich geregelt werden.

Schritt 7: Gerechte Verteilung und Einkommen sichern

Es braucht eine gerechte Umverteilung zur Stärkung einer kleinteiligen Agrarstruktur und von agrarökologischen Vielfaltsbetrieben. Notwendig ist auch eine Abkehr von der bisherigen Flächenförderung, stattdessen sollten die Arbeitskraft und ökologische Leistungen honoriert und die Existenzgründung und der Zugang zu Land für Jungbäuerinnen und -bauern und Neueinsteiger:innen gefördert werden; die Investitionsförderung muss gerechter ausgerichtet und eine europäische Landrichtlinie umgesetzt werden, um der Landkonzentration entgegenzuwirken. Die bäuerliche Position in den Wertschöpfungsketten muss gestärkt werden.

Schritt 8: Handel und Agrarmärkte fair und nachhaltig gestalten

Neoliberale Handelsabkommen müssen gestoppt und die Handelsagenda der EU neu ausgerichtet werden. Das Lieferkettengesetz muss umgesetzt und die Richtlinie über unlautere Handelspraktiken gestärkt werden. Weiters muss eine gerechte Marktregulierung für agrarökologische und kleinbäuerliche Vielfalt gefördert werden.

Schritt 9: Tierhaltung und Tierschutz gerecht umbauen

EU-weit müssen deutlich höhere gesetzliche Tierhaltungs-Mindeststandards eingeführt, ausgebaut und wirksam kontrolliert werden. Langfristig muss der Umbau hin zu einer nachhaltigen und bodengebundenen Tierhaltung mit hohen Tierschutz- und Umweltstandards finanziell und rechtlich abgesichert werden, die auf eine Reduktion und Ökologisierung der Tierhaltung mit regionalen Futtermitteln fokussiert, statt Soja zu importieren. Tiertransporte müssen weiter eingeschränkt werden. EU-weite Aufklärungskampagnen über die maximal empfohlenen Verzehrsmengen soll die Reduktion des Konsums tierischer Produkte unterstützen.

Schritt 10: Arbeitsbedingungen und soziale Konditionalität verbessern

Die soziale Konditionalität innerhalb der GAP muss verbessert und ausgebaut werden. Die EU-Richtlinien für die Rechte von Land- und Erntearbeiter:innen müssen rasch umgesetzt und weiterentwickelt werden. Die Kontrollen zur sozialen Konditionalität müssen ausgebaut und bei Arbeitsrechtsverletzungen wirksame Sanktionen verhängt werden.

1. KLIMA & UMWELT

Die Landwirtschaft ist zugleich Quelle von und Senke für Emissionen, im Netto-Effekt ist sie derzeit allerdings eindeutig eine Quelle. Sie ist Teil des Problems, aber auch Teil der Lösung. Mit dem Klimazielplan für 2030 erhöhte die EU-Kommission ihre Ambitionen beim Klimaschutz und will dazu beitragen, dass die Pariser Klimaziele erreicht und die Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um mindestens 55 % reduziert werden.

Aktuell untergräbt die EU-Kommission – auf Druck der Mitgliedstaaten und des EU-Parlaments – Farm-to-Fork-, Biodiversitäts- und Bodenstrategien und trifft Maßnahmen, die langfristig Klima, Umwelt und damit die Ernährungssicherheit gefährden. Die EU-Kommission hat bislang keinen Vorschlag für das „Gesetz für nachhaltige Ernährungssysteme“ vorgelegt, obwohl dieses als zentraler Baustein des Europäischen Green Deal angekündigt wurde. Dieser Rechtsrahmen soll den Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen beschleunigen und das Zusammenspiel relevanter Politikbereiche verbessern.

Attacken auf Umweltauflagen

Die wiederholten Attacken von einigen Mitgliedstaaten und EU-Parlamentarierinnen und -Parlamentariern auf die Umweltauflagen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sind empörend und nicht akzeptabel. Durch ihr Nachgeben ignoriert die EU-Kommission den wissenschaftlichen Konsens, dass der Zusammenbruch der Biodiversität und die Klimakrise die größten Bedrohungen für die Landwirtschaft darstellen und dringende Maßnahmen erfordern, um katastrophale Folgen zu vermeiden. Die Folgen der Klimakrise – Extremwetterereignisse, Dürren, Starkregen, Überschwemmungen und Hitze – stellen die Landwirtschaft bereits heute vor große Probleme. Diese Herausforderungen werden weiter drastisch zunehmen.

Seit über sechzig Jahren haben EU-Agrarpolitik und Subventionen die Industrialisierung unserer Landwirtschaft vorangetrieben, die in hohem Maße auf fossile Energie, Düngemittel und Pestizide angewiesen ist. Ein großer Beitrag der Landwirtschaft zum Klimawandel entsteht durch die Herstellung und Ausbringung von synthetischem Stickstoffdünger. Die aktuellen Beschlüsse zur Revidierung zentraler Zielsetzungen des Green Deal sowie der seit 2022 praktizierte Kahlschlag und die Verwässerung von bereits etablierten Umweltmaßnahmen der GAP sind eine immense Fehlentwicklung und bedrohen die Zukunft der europäischen Landwirtschaft und unseres Ernährungssystems.

Kein Abbau der Umweltstandards

Die GLÖZ-Standards umfassen bestimmte Fördermindestanforderungen und dringend benötigte gute Praktiken für

einen „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen“. Ein Abbauen und Ausradieren dieser Anforderungen wird die aktuellen Herausforderungen nicht bewältigen, sondern sie verschärfen. Leidtragende sind Bäuerinnen und Bauern, ebenso wie Landarbeiter:innen, Konsumentinnen und Konsumenten und die Natur. Besonders die Revidierung von zwei GLÖZ-Konditionalitäten – Grünlanderhalt und Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen – ist problematisch, denn sie tragen wesentlich zur Verringerung von Treibhausgasen bei, weil Grünland, Feuchtgebiete und Torfflächen als Kohlenstoffsenken dienen.

Carbon Farming: birgt Gefahren

Mit dem vorgeschlagenen Rechtsrahmen für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen „Carbon Removal Certification Framework“ erhofft man sich durch die Einbindung von Kohlenstoff in landwirtschaftlich genutzte Böden – Carbon Farming – finanzielle Anreize für mehr Klimaschutz in der Landwirtschaft. Dieser Vorschlag und der darin enthaltene Offsetting-Ansatz bergen die Gefahr, dass der Klimawandel beschleunigt wird, weil sie es ermöglichen, schädliches Verhalten durch sogenannte Kompensation fortzusetzen. Bei dieser Form der Kohlenstoffspeicherung im Boden sind nicht nur die ungenauen Messmethoden, die keine einheitliche wissenschaftliche Basis haben, sondern auch die fehlende Langfristperspektive im Hinblick auf die nachhaltige Speicherung des Kohlenstoffs höchst problematisch.

Zudem werden Vorreiter:innen in der Landwirtschaft benachteiligt, wenn nur der Aufbau gefördert wird, Kosten und Risiko aber auf Bäuerinnen und Bauern ausgelagert werden, wenn die Sequestrierung trotz Maßnahmen nicht erfolgt. Es besteht die große Gefahr, dass sich die Fixierung auf die Herstellung und Zertifizierung der Kohlenstoffspeicherung im Boden und der Zertifikatehandel verzögernd auf die insgesamt notwendige drastische Reduktion der Treibhausgas (THG)-Emissionen auswirken. Der technische Fokus des Carbon Farming und die starre Fixierung auf die Kohlenstoffspeicherung anstatt einer systemischen Klimaanpassung gepaart mit der geringen Klimarelevanz bestimmter Praktiken gehen in die [falsche Richtung](#).

Den Ausbau der Senkenwirkung in der Landwirtschaft braucht es zusätzlich zu anderen Klimaschutzaktivitäten, damit Klimaneutralität erreicht werden kann. Diese Senken können dann Treibhausgasemissionen ausgleichen, die nach derzeitigem Stand der Wissenschaft nicht vermeidbar sind. Dazu gehören etwa Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft selbst.

Notwendige Schritte auf EU-Ebene:

- Der **Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen** muss zu einer **hohen politischen Priorität** gemacht werden und der lang erwartete Vorschlag für einen Rechtsrahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme vorgelegt werden. Dem Abbau von Umweltauflagen muss entschieden entgegengetreten werden und insbesondere in den kommenden GAP-Verhandlungen für mehr Umwelt- und Biodiversitätsschutz eingetreten werden. Dazu bedarf es einer grundlegenden Neuausrichtung des Fördersystems mit Fokus auf eine gesamtbetriebliche Ökologisierung, damit es auch wirksam wird und eine flächendeckende Ökologisierung der europäischen Landwirtschaft unterstützt.
- Öffentliche **Gelder sollten auf natur- und klimafreundliche Praktiken mit klar erkennbarem gesellschaftlichem Mehrwert gelenkt** werden und mit ehrgeizigen Ergebnisindikatoren, Zielen und Zeitplänen verbunden sein. Es braucht ein Ergebnis-(Ziel-)orientiertes Förderwesen, weg von der reinen Input-Orientierung hin zur Output-Orientierung. Anreizsysteme müssen massiv ausgebaut werden. Bäuerinnen und Bauern müssen entsprechend ihrer höheren Produktionskosten und der erwirkten Umweltleistungen bezahlt werden, damit sie ein angemessenes Einkommen erzielen können.
- Anstatt Umweltambitionen herabzusetzen, müssen **bäuerliche Betriebe dabei unterstützt werden, die Umweltherausforderungen zu bewältigen** und bei klimaresilienten und nachhaltigen Praktiken unterstützt werden. Mehr Anreize zur Kreislaufwirtschaft müssen geschaffen werden.
- Die **Tierhaltung muss an die vorhandene Fläche gebunden werden**. Dazu müssen Indikatoren für eine bodengebundene Tierhaltung in die GAP integriert werden. Hofeigener Anbau von Futter- und Eiweißpflanzen im Rahmen von weiten Fruchtfolgen gehören gefördert. Zudem braucht es Förderanreize für die Reduktion des Tierbestandes und die Rücknahme der Produktionsintensität. Ebenso gehört nachhaltige Weidehaltung gefördert, denn sie ist aktiver Klimaschutz. Die größten Potentiale zur Reduktion landwirtschaftlicher THG-Emissionen liegen in einer Extensivierung der Tierhaltung mit artgerechter Fütterung und einer Reduktion der Futtermittelproduktion auf Ackerflächen, also von Kraftfutter und Silomais.
- Das vorgeschlagene **Carbon Certification Framework und der darin enthaltene Offset-Ansatz bergen die Gefahr, dass sie den Klimawandel beschleunigen, indem sie es ermöglichen, schädliches Verhalten fortzusetzen**. Carbon Farming darf nicht in Form des Zertifikatehandels zum Ablasshandel (z. B. zwischen den Sektoren Landwirtschaft und Verkehr) verkommen und den Unternehmen zum Greenwashing dienen. **Carbon Farming muss an positive Effekte auf andere Umweltaspekte (z. B. Biodiversität) gekoppelt werden**, um falsche Lenkungseffekte zu verhindern. Nachhaltige Bewirtschaftungsweisen und Maßnahmen zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit, der Erhöhung des Humusgehalts und der Steigerung der Resilienz sollten belohnt werden, da sie langfristige Kohlenstoffspeicherung unterstützen. Bereits geleistete Kohlenstoffspeicherungen müssen anerkannt und honoriert werden, um sicherzustellen, dass frühe Bemühungen (z. B. Biolandwirtschaft) nicht benachteiligt werden. Den Ausbau der Senkenwirkung in der Landwirtschaft braucht es zusätzlich zu anderen Aktivitäten, damit Klimaneutralität 2040 erreicht werden kann. Es besteht hier kein Raum für Offsetting.
- Es braucht **wirksame Maßnahmen gegen Bodenversiegelung, -verdichtung und -erosion**. Notwendig ist unter anderem eine europäische Bodenschutzrichtlinie mit konkreten Zielen zur Reduktion des Flächenverbrauchs, aber auch zur Steigerung der Bodenqualität bestehender Ackerböden. Der Boden gehört als wertvolle und endliche Ressource geschützt und agrarökologisch und vielfältig bewirtschaftet. Bodenschutz sollte als Fördervoraussetzung in der GAP verankert werden und die agrarökologische Bewirtschaftung des Bodens und die nachhaltige Humusbildung fördern.



2. BIODIVERSITÄT

Eng verknüpft mit dem Klimawandel ist auch der Verlust an Biodiversität. Weltweit zählen die landwirtschaftlichen Lebensräume und Arten zu den größten Sorgenkindern im Umweltschutz. In neueren Mitgliedstaaten in Ost- und Nordeuropa konnte mit dem Beitritt zur EU und dem damit einhergehenden Fördersystem eine deutliche Verschlechterung der Biodiversität beobachtet werden. Der Farmland Bird Index (FBI) ist in ganz Europa in den letzten 25 Jahren rund 30 % gesunken, in Österreich sogar um 40 %. Trotz Österreichischem Programm für Umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL), Biodiversitätsfonds, Klimaaktiv, Natura 2000 etc. ist es in Österreich in den letzten Jahrzehnten zu einer massiven Verschlechterung sowohl der Lebensräume als auch der Artenvielfalt gekommen.



Das GAP-Budget umfasst ein Drittel des EU-Haushalts: etwa 55 Milliarden Euro an Steuergeldern jährlich. Es bedarf daher einer entschiedenen Kurskorrektur, damit die Umweltschutzausgaben auch wirklich dem nachhaltigen Schutz unserer Umwelt dienen. Es stellt die Legitimität der GAP in Frage, wenn der Erhalt von Förderungen nicht wenigstens an grundlegende Umweltauflagen, die für die Eindämmung der Klima- und Biodiversitätskrise erforderlich sind, geknüpft werden. Zusätzlich zeigt sich an den langwierigen, teilweise erfolglosen Verhandlungen essentieller Gesetzesvorschläge wie dem Gesetz zur Pestizidreduktion und dem Gesetz zur Wiederherstellung geschädigter Lebensräume (Nature Restoration Law) die ambivalente Haltung der EU.

Ein wesentliches Problem auf den Agrarmärkten und in der EU-Landwirtschaftspolitik sind die kurzfristige Ausrichtung auf maximale Produktion pro Fläche. Exemplarisch dafür stehen die Direktzahlungen der 1. Säule der GAP, aber auch Handels- und Marktbedingungen, Ausrichtung auf hohe Viehbestände und viele andere Aspekte, die zu niedrigen Umweltstandards führen. Dadurch wird die bestehende landwirtschaftliche Fläche

– je nach Nutzungsart – oft bis an den äußersten Rand intensiv gedüngt, mit chemisch-synthetischen Pestiziden behandelt oder in kurzen Abständen mechanischen Arbeits- und Ernteschritten unterworfen. Ein Überleben und insbesondere Fortpflanzen von Bodenorganismen über Insekten und Bestäuber bis hin zu Vögeln der Kulturlandschaft ist stark von der Art der Flächenbewirtschaftung abhängig und daher oft in diesem Bereich kaum mehr möglich.

Im Endeffekt leiden darunter aber landwirtschaftliche Betriebe genauso wie die Artenvielfalt – beide nehmen ab. Insbesondere das Auslaufen der Milchquote 2015 führte zu einer immer intensiveren Nutzung des Grünlands, traditionelle Blumenwiesen sind zu einer [Rarität geworden](#). Immer noch gibt es jedoch keine wirksamen Anreize zum Erhalt mittelintensiver, 2- bis 3-mähdiger Wiesen. Im Ackerland geht es besonders um ungenutzte Bereiche, die als Rückzugsräume für den Erhalt der Biodiversität unerlässlich sind. Gemeint sind damit Hecken, Feldraine, Feldgehölze oder Brachen. Das notwendige Ausmaß ist schwer zu definieren, Wissenschaft und Umweltverbände sind sich jedoch einig, dass der Anteil bei ca. 10 % liegen müsste, um den Verlust an Artenvielfalt zu stoppen. Während in Österreich im Rahmen von ÖPUL ernsthafte



Anstrengungen dazu geführt haben, dass mittlerweile 7 % der landwirtschaftlichen Fläche solche Rückzugsräume darstellen, sind in der ersten Säule der GAP, die in jahrelangen Bemühungen ausverhandelten 3 - 4 % unproduktive Flächen inklusive Brachen (gemeinsam mit anderen Konditionalitäten wie Grünlanderhalt, Erosionsschutz, Zwischenfrüchten und Fruchtwechsel) 2024 wieder begraben worden. Solche grundlegenden Anforderungen für den Erhalt von öffentlichen Geldern sind jedoch die Voraussetzung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Artenreiche landwirtschaftliche Flächen sind resilienter gegenüber Klimaerwärmung und Extremereignissen.

Notwendige Schritte auf EU-Ebene:

- Verpflichtende Umweltauflagen zur Erreichung des 10% Space for Nature-Ziels mittels Brachestreifen, Blühflächen, Landschaftselementen etc. müssen sichergestellt werden. Gleichzeitig müssen diese Biodiversitätsleistungen angemessen entlohnt werden, um die Existenz der Betriebe abzusichern.
- Starke finanzielle Anreize für eine nachhaltige Bewirtschaftung insbesondere von mittelintensiven Blumenwiesen und extensiven Grünlandlebensräumen wie Trockenrasen, Feuchtwiesen oder Hutweiden gehören gesetzt.
- Um die Klimakrise einzudämmen, muss die Wiederherstellung gefährdeter Lebensräume, insbesondere von Feuchtgebieten und Torfflächen finanziert werden.
- Die Kennzeichnung biodiversitätsfreundlicher Produktion unter den Aspekten Strukturvielfalt, Pestizideinsatz, Düngung und bewirtschaftungsfreie Zeiträume gehört unterstützt.
- Die kleinbäuerliche Struktur muss erhalten werden, um dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken. Denn nur eine Vielfalt an landwirtschaftlichen Betrieben bietet eine vielfältige, kleinstrukturierte Landschaft und fördert die Biodiversität.



3. SAATGUT

Die EU-Kommission will über 90 % der Pflanzen, die mit Methoden der Neuen Gentechnik (NGT) – etwa die als Genschere bekannte Methode des CRISPR/Cas – produziert wurden, aus den strengen Regeln des EU-Gentechnikrechts für Landwirtschaft ausnehmen. Diese sollen künftig ohne Sicherheitscheck für Umwelt und Gesundheit und ohne Kennzeichnung auf den Lebensmittelverpackungen in der gesamten EU angebaut werden und verkauft werden dürfen. Nationale Verbote sollen nicht möglich sein. Agrarkonzerne drängen auf Deregulierung und untermauern diese Forderung mit wissenschaftlich teils unbelegten Behauptungen zur Klimakrise und dem Welthunger.

Die Neue Gentechnik gilt – wie die alte Gentechnik auch – als Gefahr für Biodiversität und Umwelt. Das EU-Vorsorgeprinzip sowie die gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft in Europa stehen auf dem Spiel. Besonders intensiv wird von den Entscheidungsträgerinnen und -trägern aktuell das Thema Patente diskutiert. Denn fast alle, wenn nicht sogar alle Pflanzen, die mit NGT entwickelt werden, sind durch Patente geschützt. Diese Patente erstrecken sich oft auf Pflanzeigenschaften, die auch natürlich vorkommen. Die EU-Kommission ignorierte jedoch bisher die enge Verstrickung von Patenten und Neuer Gentechnik. Ein akutes Problem besteht bereits jetzt darin, dass die derzeitige Auslegung des europäischen Patentrechts nicht ausreicht, um Patente auf konventionelle Züchtungen zu verhindern. Die Agrarindustrie nutzt diese Schlupflöcher im Patentrecht und weitet sie gezielt von gentechnisch veränderten Pflanzen auf konventionell gezüchtete Pflanzen aus. Der Gesetzesentwurf zur Neuen Gentechnik würde diesen Missbrauch des europäischen Patentrechts weiter vorantreiben und zu einer Flut von patentiertem Saatgut in der EU führen.

Ein neues europäisches Saatgutrecht ist derzeit in Entwicklung. Die bestehenden Regelungen begünstigen bereits heute jenes Saatgut, das für die industrielle Landwirtschaft optimiert wurde. Dennoch drängt die Agrarindustrie darauf, diese Gesetze weiter zu verschärfen, was dazu führen würde, dass die Vielfalt weiter eingeschränkt und unser Saatgut- und Lebensmittelsystem noch unformer würden. Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Entwurf zum neuen EU-Saatgutrecht stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Bewahrung und Verbreitung der Kulturpflanzenvielfalt dar. Er untergräbt das völkerrechtlich verankerte Recht der Bäuerinnen und Bauern, ihr eigenes Saatgut zu ernten, zu verwenden, zu tauschen und zu verkaufen. Diese Entwicklung ist inakzeptabel.

Notwendige Schritte auf EU-Ebene:

- Saatgut, Futter- und Lebensmittel aus Neuer Gentechnik sollen weiterhin unter dem aktuell geltenden EU-Gentechnikrecht strikt reguliert und kontrolliert werden und bis zum Endprodukt klar als Gentechnik gekennzeichnet werden. Die Rückverfolgbarkeit und Wahlmöglichkeit für Bäuerinnen und Bauern sowie für Konsumentinnen und Konsumenten bleibt damit erhalten. Gefördert gehören sowohl die unabhängige Forschung zu Umweltrisiken als auch die schnelle Entwicklung von Nachweisverfahren. Die Möglichkeit von nationalen Anbau-Einschränkungen muss weiterhin gewahrt bleiben.
- Es braucht eine grundlegende Änderung im Europäischen Patentrecht bei Biotechnologie und Pflanzenzüchtung: Konventionelle Verfahren zur Züchtung, Zuchtmaterial, Tiere, Pflanzen und daraus gewonnene Lebensmittel müssen durch eindeutige Regelungen von der Patentierbarkeit ausgeschlossen sein. Der Deregulierungsprozess im Hinblick auf Neue Gentechnik gehört gestoppt, da die Auswirkungen von Patenten auf Saatgut bisher nicht evaluiert wurden und die damit verbundenen Probleme ignoriert werden.
- Der Vorschlag für das EU-Saatgutrecht gehört überarbeitet. Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der lokal angepassten Kulturpflanzenvielfalt muss in den europäischen Saatgut-Gesetzen oberste Priorität haben. Das Saatgutrecht muss die Rechte der Bäuerinnen und Bauern respektieren und weiterhin die Ernte, die Weitergabe, den Tausch und den Verkauf von eigenem Saatgut für Bäuerinnen und Bauern und für Gärtner:innen legal ermöglichen. Die Vermarktung von vielfältigen und lokal angepassten Sorten durch regionale Saatgut-Produzent:innen muss erleichtert werden. Neu zugelassene Sorten dürfen nicht von Pestiziden oder synthetischen Düngemitteln abhängig sein.



4. PESTIZIDREDUKTION

Die Europäische Union hat sich im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie 2020 zum Ziel gesetzt, die Verwendung und das Risiko von Pestiziden in der gesamten EU um 50 % zu reduzieren. Im Juli 2022 legte die Kommission den Gesetzesvorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Sustainable Use Regulation, SUR) vor. Dieser sollte die Pestizidreduktionsziele für die Mitgliedstaaten verbindlich machen. Diese Pläne stießen jedoch bei einigen Mitgliedstaaten und der Europäischen Volkspartei – der bisher größten Fraktion im Europaparlament – auf massiven Widerstand. Nichtsdestotrotz setzte sich die Europäische Union auf der UN-Biodiversitätskonferenz in Montreal (CBD COP15) erfolgreich für die weltweite Verankerung eines 50 %-Reduktionsziels für das Risiko durch Pestizide ein. Vor dem Hintergrund der Bäuerinnen- und Bauernproteste zog die EU-Kommission jedoch im Frühjahr 2024 die SUR zurück und verkaufte diesen Rückzieher danach als Zugeständnis an die Landwirtinnen und Landwirte. Dies obwohl sie während ihrer gesamten Legislaturperiode stets – richtigerweise – betont hatte, dass die Reduktion der Abhängigkeit von chemisch-synthetischen Pestiziden als ein integraler Teil der Farm-to-Fork (F2F)-Strategie nicht zuletzt auch den Bäuerinnen



und Bauern Vorteile bringen wird. Für den Schutz der Artenvielfalt ist die Pestizidreduktion unerlässlich. Besonders deutlich wird dies in der von der Kommission im Jänner 2023 vorgestellten Bestäuberinitiative, mit der die EU dem bedrohlichen Rückgang von wilden Bestäubern entgegenzutreten möchte. Als zentrale Maßnahmen werden dort die verpflichtende Pestizidreduktion unter der F2F-Strategie und die Stärkung der ökologischen Grundanforderungen der GAP 2023-27 angeführt. Doch genau diese Maßnahmen wurden von derselben EU-Kommission, die in der F2F-Strategie die Notwendigkeit dieser Maßnahmen bestätigt hatte, in erratischer und verantwortungsloser Weise eliminiert. Das Artensterben und die daraus resultierende mittel- und langfristige Bedrohung für die Ernährungssicherheit bleiben nicht nur bestehen; sie wachsen mit jedem Tag, an dem wir es versäumen, der Biodiversitätskrise wirksame Maßnahmen entgegenzusetzen.



Notwendige Schritte auf EU-Ebene:

- Die EU-Pestizidreduktionsziele müssen erreicht werden. Mit dem Wegfall der SUR muss die EU-Kommission nun sicherstellen, dass die 2009 beschlossene Sustainable Use of Pesticides Direction (SUD) – auch diese hat eine Verringerung der Abhängigkeit und des Risikos von Pestiziden zum Ziel – endlich von den Mitgliedstaaten ordentlich implementiert wird. Österreich muss im Rahmen seines Nationalen Aktionsplans Reduktionsziele formulieren, die dem F2F-Ziel einer EU-weiten 50 %-Reduktion gerecht werden.
- Der derzeit implementierte Indikator zur Messung des Trends der Verwendung und des Risikos von Pestiziden (HRI 1) muss, wie von der Kommission im Rahmen des SUR-Vorschlags bereits in Aussicht gestellt, überarbeitet und durch ein sinnvolles Messinstrument ersetzt werden, etwa im Sinne des vom deutschen Umweltbundesamt ausgearbeiteten Vorschlags für einen korrigierten HRI 1.
- Die Möglichkeit von ökonomischen Steuerungsinstrumenten, wie einer Pestizidabgabe oder Pestizidzertifikaten als Anreiz für die Pestizidreduktion wird derzeit von Behörden in anderen EU-Ländern, wie etwa Deutschland, diskutiert. Pestizidzertifikate könnten eine Handhabe zur Reduktion der Inverkehrbringungsmenge von Pestiziden bringen. Österreich sollte sich an diesen Diskussionen beteiligen und entsprechende Maßnahmen prüfen.
- Ein Pestizidverbot in ökologisch sensiblen Gebieten sowie Pufferzonen zu diesen, insbesondere auch zu Gewässern, muss erlassen werden.

5. BIOLANDWIRTSCHAFT

2022 wurde mit einem Anteil von 10,4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum ersten Mal die 10 %-Schwelle an biologisch bewirtschafteter Fläche in der EU erreicht. Mittlerweile werden in 14 der 27 Mitgliedstaaten mindestens 10 % der Agrarflächen biologisch bewirtschaftet. Einige dieser Länder überschreiten die 10 % deutlich, allen voran Österreich mit über 27 %, gefolgt von Estland (23,4 %), Schweden (19,9 %) und Portugal (19,1 %) (Willer, Trávníček & Schlatter, 2024). Das ist einerseits ein wichtiger Meilenstein, andererseits wird man das EU-weite Bioziel von 25 % biologisch bewirtschafteter Fläche bis 2030 so nicht erreichen können.

Agrarökologische Systeme wie die biologische Landwirtschaft werden in der GAP nach wie vor nicht ausreichend unterstützt – es kommt daher zu sehr großen Unterschieden in den Mitgliedstaaten. Sogar in Österreich, dem Land mit dem höchsten Bio-Flächenanteil in Europa, gab es von 2022 auf 2023 einen Rückgang von ca. 1.000 Biobetrieben. Wenn nicht mehr Anstrengungen auf politischer Ebene (Budget-Ausstattung, Anpassung von Förder- & Marktmaßnahmen) unternommen werden, ist das Bio-Flächenziel außer Reichweite.

Der Bio-Anbau als gesamtbetriebliches Landwirtschaftssystem hat eine umwelt- und ressourcenschonende, tiergerechte und soziale Produktion von gesunden Lebensmitteln zum Ziel. Zentral für die Biolandwirtschaft ist die Verwendung von organischen Düngemitteln und anderen natürlichen Betriebsmitteln sowie der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und mineralische Stickstoffdünger. Auch möglichst geschlossene Nährstoffkreisläufe mit betriebseigenen oder lokal verfügbaren Ressourcen sind essenziell. Biobetriebe bauen den Boden durch eine ausgewogene Fruchtfolge und organische Düngung auf, denn nur ein fruchtbarer Boden ist die Basis für gute Erträge und somit für eine gute Wirtschaftlichkeit des Betriebes (FiBL, 2021). Dadurch bietet die Biolandwirtschaft eine wichtige Basis für eine zukunftsfähige Lebensmittelproduktion.

Klar ist: Artenverlust, Bodendegradation und Klimakrise machen keine Pause, nur weil die Politik das tut. Es führt kein Weg vorbei an einer grundlegenden Transformation der europäischen Lebensmittelproduktion auf allen Ebenen hin zu einer flächendeckenden Ökologisierung. Zentrales Instrument zur Umsetzung hierfür ist eine GAP, die agrarökologische Bewirtschaftungssysteme, allen voran die biologische Landwirtschaft, als Leitmotiv einer zukunftsfähigen Landwirtschaft anerkennt und die damit verbundenen Umweltleistungen entsprechend honoriert.

Die biologische Landwirtschaft gilt hierbei als Leitmotiv, weil sie neben den Mehrleistungen für die Umwelt (Kreislaufwirtschaft, Bodenfruchtbarkeit, weite Fruchtfolgen etc.) auch viel höhere Standards bei der Tierhaltung und dem Tierwohl etabliert hat. Auslauf im Freien, mehr Platzangebot, vielfältige Strukturen im Stall, Einstreu in Liegeflächen, angepasste Futtermittel sind nur einige Aspekte einer Tierwohl orientierten Bewirtschaftung, die allesamt in der Biolandwirtschaft einen hohen Stellenwert genießen und zukunftsweisend für eine Ökologisierung der Landwirtschaft sind.

Notwendige Schritte auf EU-Ebene:

- Die neue GAP ab 2027 wird an diesen Anforderungen, hin zu einer Ökologisierung und einer Steigerung des Tierwohls in der gesamten Landwirtschaft gemessen werden. Hier und darüber hinaus müssen die Lehren aus den enttäuschenden Entwicklungen der letzten Jahre einfließen. Dazu gehört auch eine konsistente Abstimmung aller Politikbereiche, die einen Einfluss auf die Entwicklung der biologischen Wirtschaftsweise in der EU haben, um zu vermeiden, dass Bio hier indirekt ausgebremst wird. Wesentliche Beispiele sind hier Gesetzgebungen zu Pestizid- und Gentechnik-Einsatz oder Lebensmittelkennzeichnungssysteme.
- Die Agrarumweltförderungen müssen an agrarökologische Bewirtschaftungssysteme als Basis – mit Biolandwirtschaft als höchstwertiges dieser Systeme – gebunden werden. Darauf aufbauend sollen zusätzliche Anreize für darüber hinausgehende Leistungen geboten werden, wie beispielsweise ambitionierte Naturschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen.
- Die erbrachten Umweltleistungen müssen abgegolten und die „Mehraufwand/Minderertrag“-Berechnung abgeschafft werden.
- Die Leistungen der Biolandwirtschaft im Bereich Klima-, Wasser- und Bodenschutz sowie Tierwohl und Biodiversität müssen umfassend anerkannt und im Hinblick auf diverse Gesetzgebungen gesondert berücksichtigt werden.



6. DIGITALISIERUNG

Die voranschreitende Digitalisierung in der Landwirtschaft birgt einige Chancen, aber auch viele Risiken, die es zu beachten gilt. Digitale Technologien können ohne Zweifel auch unterstützend wirken und die Arbeit auf den landwirtschaftlichen Betrieben erleichtern. Beispielsweise kann es durch Precision Farming (z. B. Drohneneinsatz) zu einer [Reduktion](#) von Pestiziden und Düngemitteln kommen.

Ein verbessertes Monitoring und Tracking umweltbezogener Daten kann biodiversitätsfördernde Maßnahmen erleichtern. Durch den Einsatz von Feldrobotern können die Bodenverdichtung verringert und komplexere Anbausysteme mit höherer [Biodiversität](#) ermöglicht werden.

Die Digitalisierung und die Debatte um Präzisionslandwirtschaft, Smart Farming und Landwirtschaft 4.0 allein können allerdings die dringend notwendige Diskussion über die Fehlentwicklungen moderner Landwirtschaft nicht ersetzen. Es besteht die Gefahr, dass Digitalisierung ein weiterer Schritt in Richtung Industrialisierung der Landwirtschaft wird, anstatt der notwendigen Agrarwende hin zu agrarökologischen Systemen und der Ernährungssouveränität zu dienen.

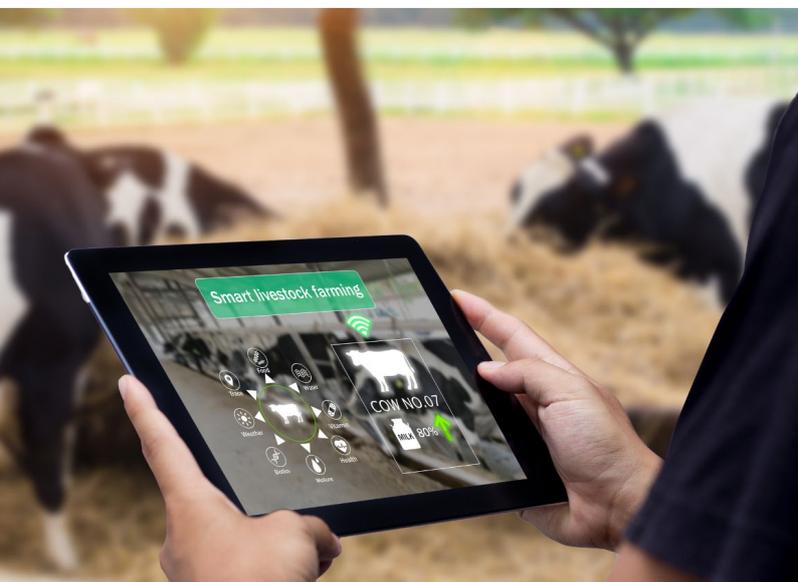
Der massive ökonomische und administrative Aufwand, der mit diesen Technologien verbunden ist, wird zu einer Verstärkung des Phänomens des Wachstums oder Weichens führen. Kleine landwirtschaftliche Betriebe werden bei diesem Hochrüsten digitaler und automatisierter Hilfsmittel nicht mitmachen können. Es besteht auch die Gefahr der Gleichschaltung der Anbausysteme und somit des Verlusts an Diversität in den Bewirtschaftungssystemen.

Zudem stellt sich die Frage der Hoheit über die Daten. Damit verbunden sind aktuell rechtliche Grauzonen, die die Verfügbarkeit der von Bäuerinnen und Bauern erhobenen Daten nicht sichert. Datenschutzbestimmungen und Zugriffsrechte müssen transparent sein und dürfen zu keiner Konzentration und Monopolstellung einzelner Unternehmen führen.



Notwendige Schritte auf EU-Ebene:

- Digitalisierung und Robotik darf die Transformation der Landwirtschaft hin zu agrarökologischen Systemen nicht bremsen, sondern sollte – wo der Einsatz sinnvoll ist – Hand in Hand gehen.
- Durch umfassende Technikfolgenabschätzungen müssen die langfristigen Auswirkungen der neuen Technologien auf Menschen, Tiere, Umwelt und Lebensmittel analysiert werden.
- Hersteller:innen müssen auch praxisnahe, auf kleinere Betriebe zugeschnittene Technologien anbieten. Neben dem Recht auf Reparatur sind hier insbesondere Open-Source-Lösungen sowie Angebote wichtig, bei denen die Daten in den Händen der Anwender:innen bleiben müssen.
- Eine weitere Machtkonzentration in der Agrarindustrie, Stichwort “Data Grabbing”, muss verhindert werden. Es braucht eine klare rechtliche Regelung der Hoheit über die Daten. Bäuerinnen und Bauern müssen uneingeschränkt über ihre Daten verfügen können.



7. VERTEILUNG & EINKOMMEN

Mehr als 80 % der Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gehen an 20 % der landwirtschaftlichen Betriebe der EU und fördern so die industrielle Großproduktion und die Landkonzentration. Dieses Modell hat nicht nur verheerende Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit, sondern hält Bäuerinnen und Bauern auch in einem Teufelskreis aus immer höheren Ausgaben und keiner Garantie für ein angemessenes Einkommen gefangen. Zugleich besitzen 3 % der landwirtschaftlichen Betriebe 50 % des Agrarlandes und die Landkonzentration nimmt weiter zu, was die Landpreise in die Höhe treibt und große Barrieren für Existenzgründer:innen schafft.

Diese Lage ist das Ergebnis einer Agrarpolitik, die das "Wachsen oder Weichen" über Jahrzehnte gefördert hat. In den letzten 15 Jahren mussten EU-weit 5 Millionen Höfe aufgeben. Der Umbau der GAP ab 2027 und ein wirksamer Green Deal müssen unbedingt gerecht sein, denn sonst werden alle damit verbundenen Ambitionen scheitern. Der dringend erforderliche ökologische Wandel muss auf gerechte Weise mit wirtschaftlichen Perspektiven für Bäuerinnen und Bauern verknüpft werden und deren unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Dieser agrarökologische Umbau muss auch finanziert werden.

Zugleich muss den bestehenden sozialen Krisen, wie der Ungleichheit, dem Höfesterben, der ungerechten Geschlechterverhältnisse, den Arbeitsbedingungen von Arbeiterinnen und Arbeitern und der widrigen Einstiegsbedingungen für junge oder angehende Bäuerinnen und Bauern begegnet werden. Es braucht einen sozial und ökologisch gerechten Umbau und zugleich Antworten auf den bereits lange bestehenden ungerechten Status Quo.

Notwendige Schritte auf EU-Ebene:

- Es braucht eine gerechte Verteilung, eine Abkehr von der bisherigen Flächenförderung hin zur Förderung der Arbeitskraft sowie die Honorierung ökologischer Leistungen und die Stärkung einer vielfältigen, kleinteiligen Agrarstruktur. Instrumente zur Verteilung sind eine Kappung (Obergrenzen ohne Schlupflöcher), eine Staffelung (Degression) und eine Umverteilung (z. B. doppelte Förderung der ersten Hektare) hin zu Klein- und Mittelbetrieben.
- Es braucht mehr statt weniger Höfe durch die Existenzgründung. Zudem gehört der Zugang zu Land für Jungbäuerinnen und -bauern und Neueinsteigerinnen und -einsteigern gefördert. Die Investitionsförderung muss gerechter ausgerichtet werden (höhere Sätze für Frauen, besserer Zugang für kleinbäuerliche Vielfalt, Obergrenzen), agrarökologische Modelle müssen gezielt gefördert, Erleichterungen für agrarökologische Vielfaltsbetriebe geschaffen und Bürokratie abgebaut werden.
- Eine [Europäische Landrichtlinie](#) gehört umgesetzt, um aktuelle Entwicklungen (Transfers, Preise, Landrechte, Transparenz) über eine unabhängige Landbeobachtungsstelle zu erfassen, der Landkonzentration entgegenzuwirken, Existenzgründungen für agrarökologische Betriebe zu erleichtern (Rechte, Beratung, Ausbildung, Definition "aktive:r Landwirt:in") und Bodengesundheit und nachhaltige Bewirtschaftung zu fördern.
- Die bäuerliche Position in den Wertschöpfungsketten und regionalisierte, vielfältige Lebensmittelsysteme (inkl. Lebensmittelhandwerk) gehören gestärkt.



8. HANDEL & AGRARMÄRKTE

Viele Bäuerinnen und Bauern kämpfen gegen die Folgen neoliberaler Handelsabkommen, die ungleichen Wettbewerb, Dumping und Preisdruck mit Billigprodukten auf den Märkten und die Abschaffung von Marktregulierungen seit Jahrzehnten beschleunigen. Erst durch diesen Wettlauf nach unten wächst der Druck auf soziale und ökologische Standards immer weiter.

Die Rücknahme von EU-Umweltmaßnahmen verfehlt den entscheidenden Punkt: Bäuerinnen und Bauern leiden unter hohen Kosten, niedrigen Preisen, aggressivem Wettbewerb und einer Agrar- und Handelspolitik, die Großbetriebe begünstigt. Diese Probleme werden durch die Rücknahme von ökologischen Maßnahmen nicht gelöst, sondern für ökologisch wirtschaftende Betriebe durch zusätzliche Wettbewerbsverzerrung weiter verschärft.

Die exportorientierte Ausrichtung der Landwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten in vielen Drittländern lokale Märkte und Produzentinnen und Produzenten massiv unter Druck gesetzt, während es auch in der EU nur einige wenige Profiteure gab. Die Ausrichtung auf Wettbewerbsfähigkeit zum billigsten Preis ging zulasten von Menschen, Tieren und Umwelt. Es braucht eine Abkehr von dieser Ausrichtung. Ebenso müssen auch bei Importen und Exporten soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards angewendet werden und bäuerliche Qualitäten zur Geltung kommen.



Neoliberale Handelsabkommen stehen dieser Ausrichtung grundlegend entgegen. "Zusatzprotokolle" oder unverbindliche Nachhaltigkeitsklauseln (z. B. im EU-Mercosur-Abkommen) reichen nicht aus, um diese Standards wirksam und nachhaltig zu verankern. Im Zuge der Bäuerinnen- und Bauernproteste 2024 wurde von der EU-Kommission eine mögliche Überarbeitung der Richtlinie über Unfaire Handelspraktiken (UTP) angekündigt sowie die Schaffung einer Beobachtungsstelle, die Produktionskosten, Gewinnspannen und Geschäftspraktiken in den Wertschöpfungsketten von Landwirtschaft und Lebensmitteln in den Blick nimmt, in Aussicht gestellt.

Als positiven Schritt hat die EU das EU-Lieferkettengesetz auf den Weg gebracht, jedoch mit einigen Verwässerungen. Dennoch legt es den Grundstein für eine klimagerechte Welt und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft, indem es Unternehmen endlich zur Verantwortung zieht, die von Umweltzerstörung, Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit profitieren.

Notwendige Schritte auf EU-Ebene

- Neoliberale Handelsabkommen und die Handelsagenda der EU müssen [neu ausgerichtet und gestaltet](#) werden, hin zu einer solidarischen und nachhaltigen Handelspolitik. Als erster Schritt muss das EU-Mercosur-Abkommen ohne Wenn und Aber gestoppt werden, denn es gefährdet kleinbäuerliche, agrarökologische Landwirtschaft, den Klimaschutz, Biodiversität und Arbeits- und Menschenrechte.
- Schlupflöcher im Lieferkettengesetz müssen gezielt geschlossen und Betroffenen der Zugang zu Gerichten gesichert werden. Besonders kleine und mittlere Unternehmen gehören unterstützt und es muss sichergestellt werden, dass Unternehmen die Klimapläne, die sie erstellen müssen, auch umsetzen.
- Die [Richtlinie über Unfaire Handelspraktiken](#) muss gestärkt werden, um Einkommen verbindlich zu sichern. Eine unabhängige Marktbeobachtungsstelle inklusive Frühwarnsystem für Marktkrisen, Preismonitoring bei Marktpreisen und Produktionskosten etc. muss eingerichtet werden. Weiters müssen ein Verbot des Verkaufs unterhalb der erfassten Produktionskosten und die Möglichkeit für Sanktionen bei Verstößen durchgesetzt werden. Es muss dabei gewährleistet sein, dass die Erzeugerpreise die erfassten Produktionskosten einschließlich einer angemessenen Entlohnung der Arbeit umfassen und dass die Anonymität bei Beschwerden gewahrt bleibt.
- Es braucht eine [gerechte Marktregulierung](#) für [agrarökologische und kleinbäuerliche Vielfalt](#). Dazu gehören u. a. eine Kleinerzeugerregelung, die Förderung betriebsübergreifender Kooperationen sowie die öffentliche Beschaffung und ein gerechter Übergang.

9. TIERHALTUNG & TIERSCHUTZ

Gute Haltungsbedingungen für Tiere sind der Bevölkerung immer wichtiger, das zeigen alle Umfragen. Tierleid ist nicht mehr akzeptabel. Konsumentinnen und Konsumenten in der EU wollen sich darauf verlassen können, ohne ständig Etiketten studieren zu müssen, auf denen bessere Tierhaltung versprochen wird. Daher braucht es verlässliche EU-weite Mindeststandards als Grundlage für darauf aufbauende höherwertige freiwillige Systeme, die entsprechend verständlich für Konsumentinnen und Konsumenten kommuniziert werden.



Aber auch viele Landwirt:innen wollen eine bessere Tierhaltung und würden davon profitieren, wenn ihre EU-weiten Mitbewerber:innen am Markt höhere Mindeststandards einhalten müssen und sie bei Investitionen in gute Tierhaltungssysteme unterstützt werden. Die EU-Gremien, nämlich sowohl Kommission als auch Rat und die Mehrheit im Parlament, haben jedoch bisher keinen Konsens gefunden, um längst überfällige EU-weite Mindeststandards in Kraft zu setzen.

Dazu wären folgende Rechtsvorschriften erforderlich: ein Verbot der Käfighaltung "end of the cage" für Geflügel, Kaninchen und Sauen und von Einzelboxen für Kälber,



die Überarbeitung der EU-Richtlinie für Mindestvorschriften für Masthühner, der Ausstieg aus der Vollspalten- und der Anbindehaltung und eine deutliche Verschärfung der Regeln für Tiertransporte mit dem Ziel, diese auch gleichzeitig deutlich zu reduzieren.

Die Europäische Kommission hatte zwar eine Überarbeitung der Tierschutzgesetze bis Ende 2023 im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie angekündigt, diese jedoch nur unzureichend weiterverfolgt. Neben neuen und besseren gesetzlichen EU-Mindeststandards wäre ein klares, für Konsumentinnen und Konsumenten verständliches EU-weites Labeling zu höheren Tierhaltungsstandards sowie eine weitreichende Aufklärungskampagne über gesundheitlich empfohlene maximale Verzehrsmengen von tierischen Lebensmitteln notwendig.

Eine Reduktion der Tierbestände und vor allem extensive Haltungsformen mit Achtung auf die artgerechte Weidehaltung und hofeigene Futterbasis könnten nicht nur eine Verbesserung der Biodiversität bewirken, sondern auch eine Chance für kleinere Betriebe sein, die derzeit unter Druck stehen. Tierhaltung, die ausschließlich auf regionaler Futtermittelproduktion basiert, braucht zudem keine klimaschädlichen Sojaimporte. Insbesondere für Wiederkäuer sollte die artgerechte, auf Grünland basierende Rinderhaltung mit Weidehaltung wieder der Standard werden.

Die Ökologisierung und die Reduktion der Tierhaltung wirken sich positiv auf die Klimaziele aus – das bestätigen alle Studien – und sollten Hand in Hand gehen, um den Anteil pflanzlicher Lebensmittel in unserer Ernährung insgesamt zu erhöhen. Eine deutliche Reduktion des Konsums von tierischen Lebensmitteln auf eine aus gesundheitlichen Gründen empfohlene Verzehrmenge wirkt sich gleichzeitig positiv auf das Erreichen der Klimaziele aus.

Notwendige Schritte auf EU-Ebene

- Deutlich höhere gesetzliche Tierhaltungs-Mindeststandards müssen EU-weit eingeführt, ausgebaut und wirksam kontrolliert werden.
- Eine nachhaltige und bodengebundene Tierhaltung mit hohen Tierschutz- und Umweltstandards unter besonderer Berücksichtigung positiver Biodiversitätseffekte ist langfristig finanziell und rechtlich abzusichern und muss auch sozial gerecht ausgestaltet werden. Förderregime sind umzubauen, mit dem Ziel, die Tierschutzstandards für besondere Haltungsformen wie etwa die Extensivierung der Tierhaltung mit artgerechter Fütterung (u. a. die kraftfutterreduzierte bzw. auf Grünland basierte Milchviehhaltung) und biodiversitätsfördernde Produktionsformen deutlich zu erhöhen. Weiters sollen damit die Tierbestände reduziert und die Weidewirtschaft und die Ökologisierung forciert werden. Folglich ist damit auch eine Ausweitung der Produktionskapazitäten durch Investitionsförderungen auszuschließen.
- Statt Soja zu importieren, müssen regionale Futtermittel zum Einsatz kommen. Wenn die Herkunft der Produkte ausgezeichnet wird, muss dies auch die Herkunft der Futtermittel mit einschließen.
- Tiertransporte müssen weiter eingeschränkt und Projekte zur Verhinderung von Tiertransporten unterstützt werden, wie etwa regionale Aufzuchtverpflichtungen statt Kälbertransporte.
- Es müssen EU-weite Aufklärungskampagnen gestartet werden, bei denen die maximal empfohlenen gesundheitsbezogenen Verzehrsmengen an tierischen Produkten kommuniziert werden. Statt Massentierhaltung soll eine bedarfsgerechte und ökologische Tierhaltung unterstützt werden, was zu einer konsumangepassten Reduktion der Tierhaltung führen soll und damit gleichzeitig klimarelevante Emissionen senkt.



10. ARBEITS- BEDINGUNGEN & SOZIALE KONDITIONALITÄT

Eigentlich sollte kein Landwirtschaftsbetrieb öffentliche Agrarfördergelder erhalten, wenn er die Arbeitsrechte seiner Beschäftigten missachtet, keine gesetzlichen oder kollektivrechtlichen Mindestlöhne zahlt oder sonstige wesentliche Bestimmungen verletzt. EU-weite Missstände wurden durch Initiativen von Gewerkschaften und Organisationen wie Sezonieri aufgedeckt und kritisiert.

Auch das Europäische Parlament hatte im Oktober 2020 mehrheitlich die Forderung nach einer Berücksichtigung der Rechte der Arbeitnehmer:innen unterstützt, indem die soziale Konditionalität, also die Einhaltung von Arbeitsrechtsbestimmungen, als Voraussetzung für den Erhalt öffentlicher Fördergelder in der GAP eingeführt wird. Leider ist von der ursprünglichen Idee dieser fortschrittlichen EU-Politiker:innen wenig übrig geblieben, weil die Mehrheit der EU-Agrarminister:innen nur einige wenige Richtlinien in die soziale Konditionalität einbezogen haben, die Kontrollen unzureichend und die Sanktionen kaum realisierbar sind.

Neben weiteren Initiativen zur Verbesserung der Arbeitssituation für Land- und Erntearbeiter:innen ist für die kommende GAP-Periode daher die Weiterentwicklung der derzeit geltenden, unzureichend ausgeführten sozialen Konditionalität enorm wichtig, um mehr "Gerechtigkeit auf den Gemüseteller" zu bringen. Das würde nicht nur eine bessere Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen für die Menschen bedeuten, die unser Gemüse ernten – Ernte- und Landarbeiter:innen – sondern auch die Chancengleichheit zwischen den Landwirtschaftsbetrieben erhöhen. Denn Landwirtschaftsbetriebe, die für ihre Arbeitnehmer:innen zu geringe Löhne zahlen, schaden nicht nur ihren Beschäftigten und dem gesamten Sozialsystem, sondern verschaffen sich auch einen Kostenvorteil gegenüber ihren Mitbewerberinnen und -bewerbern am Markt.

Es gibt ausschließlich gute Gründe, die soziale Konditionalität effektiv weiterzuentwickeln, auch weil Essen ohne Ausbeutung besser schmeckt und immer mehr Landarbeiter:innen in der Landwirtschaft tätig sind. In Österreich sank seit dem EU-Beitritt die Zahl der Familienarbeitskräfte in der Landwirtschaft um mehr als 30 %, während sich die Zahl der Landarbeiter:innen in diesem Zeitraum

fast verdoppelte. Gute Arbeitsbedingungen und gerechte Bezahlung kämen so immer mehr Menschen zugute.

Notwendige Schritte auf EU-Ebene

- Die soziale Konditionalität muss verbessert und ausgebaut werden. Das bedeutet, dass die im Rahmen der sozialen Konditionalität einzuhaltenden Arbeitnehmer:innenrechte über die derzeit geltenden Richtlinien hinaus erweitert werden müssen. Förderungen sollten insgesamt von der Einhaltung kollektivvertraglicher Bestimmungen und nationaler, internationaler sowie EU-Vorschriften im gesamten Sozial- und Beschäftigungsbereich abhängig gemacht werden. Auf nationaler Ebene zählen dazu das Lohn- und Sozialdumping Bekämpfungsgesetz, auf EU-Ebene etwa die Vorschriften zu Entsendung und Arbeitszeit und die Koordinierung der Sozialsysteme.
- Es bedarf aber auch einer Verbesserung der Situation der Land- und Erntearbeiter:innen über die GAP hinaus, etwa durch die Umsetzung und Weiterentwicklung von EU-Richtlinien für die Rechte von Land- und Erntearbeiterinnen und -arbeitern.
- Die Kontrollen zur sozialen Konditionalität, die den "normalen" GAP-Kontrollen gleichwertig sind sowie Sanktionen, die schlagend werden, sobald die Kontrollen klare Arbeitsrechtsverletzungen feststellen, müssen ausgebaut werden: analog zu anderen Verstößen gegen GAP-Regeln. Derzeit ist dies nicht der Fall. Entsprechende Sanktionen sind aktuell kaum realisierbar, weil sie an gerichtliche Urteile geknüpft sind. Zudem klagen Drittstaatsangehörige, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit geringeren Sprachkenntnissen selten fehlende Löhne ein.



Impressum

Medieninhaberin, Eigentümerin und Verlegerin: Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, Neustiftgasse 36, 1070 Wien, Tel. (01) 812 57 30, E-Mail: office@global2000.at, www.global2000.at, ZVR: 593514598, Erscheinungsdatum: Mai 2024, für den Inhalt verantwortlich: Brigitte Reisenberger (GLOBAL 2000), Helmut Burtscher-Schaden (GLOBAL 2000), Wolfgang Plaimer (Erde & Saat), Katharina Bergmüller (BirdLife Österreich), Christof Kuhn (BirdLife Österreich), ÖBV-Via Campesina Austria, Maria Burgstaller (Arbeiterkammer), Martina Schneller (PRO-GE); Redaktion: Astrid Breit, Layout: Alexander Hofbauer, Bildrechte: GLOBAL 2000 (Dominik Linhard/S. 8 rechts), Canva (Cover, S. 3, S. 13, S. 15), Unsplash (Cafer Mert Ceyhan/S. 4, Jed Owen/S. 7, Marek Omasta/S. 9 oben rechts, Gabriel Jimenez/S. 11 rechts, Markus Spiske/S. 14, Andrew Messner/S. 16 links, S Widua/S. 17, Tim Mossholder/S. 18), shutterstock (Ysuel_Lpr/S. 8 links, Tarpan Lpr/S. 9 oben links, Daniel-J. Rao/S.9 unten, Fotokostic/S. 11 links, Lara Sh Lpr/S. 16 unten), Pixabay (PointsWs-etGFX/S. 2, Stock Snap/S. 10, Mirko Fabian/S. 12)